

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Oktober 2024 12:34

Die Einforderung von Schadensersatz würde ich aber nochmal anwaltlich prüfen lassen. Ich hoffe es war kein Wald und Wiesen Anwalt, der auch Scheidungsprozesse macht. Du brauchst einen der sich speziell in diesem Rechtsmillieu auskennt.

Was das Sitzenbleiben auf den Kosten anbelangt. Ich weise immer wieder die angehenden Referendare daraufhin, dass Rechtsschutz im Lehrerberuf essentiell ist, entweder als Rechtsschutz- oder durch die Mitgliedschaft in einem Lehrerverband (oder beides). Man kommt manchmal unverhofft in bescheuerte Situationen. Wenn ich dann sagen kann, komm Anwalt mach und ich habe kein Kostenrisiko, dann ist das ein verdammt gutes Gefühl.